

W 34b (Ergänzungstafel 1 Nr. 2, Text in Bd. I Einleitg. 34)

W34b(Ergänzungstafel 1 Nr. 2) 1.

1. Zu Ldr. II 36 (XXXIII) § 3: *Spricht aber — selb dritte.*

Im Gegensinn, doch sachlich übereinstimmend O 51 a 2, wo der Führer des Pferdes wieder im Profil wie in der vor. Nr.

Fortsetzung:  
Einwand der  
Inzucht

Fortsetzung des Prozesses um Fahrnis, und zwar erster Hauptfall: Beklagter beruft sich auf originären Erwerb. Er „behält“ das Pferd mit diesem selbdritt beschworenen Einwand.

O 51 b 1.

Es folgt in O 51 b 1 eine Skizze, der in W nichts entspricht. Sie wurde in den Hss. der Y-Gruppe unterdrückt, weil auf derselben Kolumne noch der Gewährzug (s. unter Nr. 2—4) Platz finden mußte. Vor dem sitzenden Richter (Fig. 3), der zwischen dem Daumen und Zeigefinger seiner l. Hand eine Münze hält und den r. Zeigefinger aufreckt, zwei Parteien, Figg. 1 und 2. Jene hält das Pferd, das den Gegenstand des Streites bildet, mit der l. Hand am Zügel und deutet mit der r. Hand auf den Richter. Die andere Partei (Fig. 2), nur halb so groß gezeichnet als die erste, steht abgewandt von dem Pferd unmittelbar vor dem Richter und deutet mit dem r. Zeigefinger auf die Münze, während sie die l. Hand mit ablehnender Gebärde erhebt. Diese Komposition kann, da die nächste den Gewährzug der Textvulgata (§ 5) bringt, nur zu § 4 gehören: *spricht aber iener, he hab is gekouft — iener behelt sin gut.* Zweiter Hauptfall des Prozesses um Fahrnis: der Beklagte beruft sich auf abgeleiteten Erwerb, und zwar erster Unterfall: er beruft sich auf Marktkauf, ohne seinen Verkäufer nennen zu können, wehrt also nur den Diebstahlsverdacht ab. Er muß daher das Pferd dem Forderer (Fig. 1) überlassen, der es denn auch schon am Zügel hält. Der Beklagte (Fig. 2), durch sein Mißgeschick klein geworden, kommt aber auch um den von ihm gezahlten Kaufpreis, der ihm so sinnbildlich als ironisch in Gestalt eines Geldstücks vom Richter vor Augen gehalten wird. Daher sein Ablehnungs- (Verzichts-) Gestus (*Handgeb.* 221), über dessen Gegenstand uns sein Fingerzeig verständigt.

Einwand des  
Marktkaufes

W34b(Ergänzungstafel 1 Nr. 2) 2-4.

2—4. Zu Ldr. II 36 (XXXIII) §§ 5, 6: *Spricht aber iener, is si im*